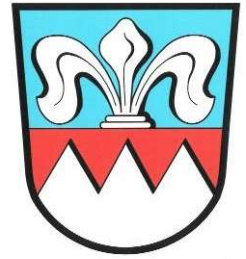


MITTEILUNGEN

KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN



Nr. 8

August 2022

Telefon: 09366/9061-0
 Fax: 09366/9061-60
 E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
 Internet: www.kirchheim-ufr.de



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Mitglied der interkommunalen
Allianz Fränkischer Süden

Annahmeschluss für Anzeigen:
Jeweils zum 20. des Vormonats

100-jähriges Jubiläum des Männergesangsvereins Liederkranz Kirchheim

Mit einem festlichen Jubiläumsabend konnte der Männergesangsverein (MGV) Liederkranz Kirchheim kürzlich seinen 100. Geburtstag in der Turnhalle feiern. Durch die 1. Vorsitzende Bettina Schäfer erfuhren die fast 150 Gäste, dass der MGV im Jahre 1921 durch eine Abspaltung vom Verein "der durstigen Brüder" entstanden ist. Musikalisch umrahmt wurde der Abend vom Männerchor, welcher dabei alters-



bedingt seinen in dieser Besetzung letzten Auftritt auf großer Bühne hatte. Auch der Projektchor #lautsein sowie der Frauenchor "Singsalaswing" sorgten mit ihren Auftritten für Höhepunkte. Im Rahmen der Feierlichkeiten gab es zahlreiche Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften. Für die Vereine gratulierte Tini Sommerisen-Kment, für die Gemeinde überbrachte 1. Bürgermeister Björn Jungbauer die Glückwünsche.

Den Abschluss des Jubiläums bildete ein Festgottesdienst am Sonntagfrüh, welcher auch vom Männerchor und "Singsalaswing" gestaltet wurde. Ein ausführlicher Bericht folgt im kommenden Mitteilungsblatt.

Erweiterung der Grundschule Kirchheim

Am 28. Juli 2022 wurden die 30 Module für den Anbau der Grundschule Kirchheim durch die Firma KB Container aus Schlüsselfeld im Pausenhof angeliefert und aufgestellt. „Bis zum Schuljahresbeginn am 13. September sollen die vier neuen Klassenzimmer, ein Differenzierungsraum sowie weitere Toilettenanlagen fertig ausgebaut zur Verfügung stehen“ freut sich Schulleiterin Anke Ludwig. „Im neuen Schuljahr



gehen wir aktuell davon aus, dass wir erstmals seit vielen Jahren über 200 Kinder an der Grundschule haben werden“ so Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister von Geroldshausen. Noch vor fünf Jahren lag die Kinderzahl zu Schuljahresbeginn bei 152 aus den drei Mitglieds Gemeinden des Verbandes Geroldshausen, Kirchheim und Kleinrinderfeld. „Heuer werden wir erstmals wieder drei Eingangsklassen bei den Erstklässlern haben und somit in den Jahrgangsstufen eins bis vier insgesamt neun Klassen. Die Schülerprognose zeigt, dass in fünf Jahren 258 Kinder unsere Grundschule besuchen sollen, in dann elf Klassen“ so Kleinrinderfelds 1. Bürgermeister Harald Engbrecht.

Aus Sicht der Verantwortlichen im Schulverband war es daher richtig und notwendig, die Schule mit einem Anbau zu erweitern. „Die umfassenden Diskussionen für eine Erweiterung oder einen Umbau begannen bereits im Jahr 2016. Es gab dabei eine Vielzahl an Überlegungen und Ideen. Der Beschluss zur Erweiterung mit Modulen wurde dann am 29.07.2021 fast auf den Tag vor einem Jahr getroffen“ so der Schulverbandsvorsitzende und 1. Bürgermeister Björn Jungbauer. „Wir haben hiermit bewiesen, dass auch Kommunen noch schnell und wirtschaftlich bauen können“ so Jungbauer stolz.

Seit dem Beschluss der Verbandsversammlung wurde in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro „S-hoch2 Architektur - Schubert & Schubert“ aus Estenfeld, den Fachplanern für die technische Gebäudeausrüstung von „Burmester & Partner“ aus Würzburg sowie dem Brandschutzbüro Renninger aus Essfeld der Bauantrag erstellt sowie die Werk- und Ausführungsplanungen. Die Herrichtung und Erschließung wurde durch die Mitarbeiter der drei Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden übernommen, die Planungen und Organisation hierfür lag bei Thomas Kunick, dem Bautechniker der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim. Nach einer Ausschreibung erhielt die Firma KB Container aus Schlüsselfeld den Zuschlag, der Preis bei der Vergabe lag sogar leicht unter der Kostenschätzung. „Die neuen Klassenzimmer werden alle mit digitalen Tafeln ausgestattet sowie neuem Mobiliar, dafür danke ich dem Grundschulverband“, so Schulleiterin Anke Ludwig. Die vier Klassenzimmer werden alle auch mit dezentralen Raumlufthechnischen Anlagen ausgestattet, sobald diese wieder lieferbar sind. Das Gebäude bietet eine Nutzfläche von rund 435 m² auf zwei Stockwerken und wird noch mit einer Holzfassade verkleidet. Im Zuge des Anbaus war es notwendig, den Pausenhof in die Obertorstraße zu erweitern und diese teilweise für den Verkehr zu sperren.

Die Kosten für den Anbau samt Ausstattung und Nebenkosten belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro, der Grundschulverband erwartet für das Projekt einen Zuschuss des Freistaats Bayern in Höhe von 550.000 Euro. Es war das erste Mal bei einem solchen Vorhaben, dass auch ein modularer Anbau von der Regierung von Unterfranken mit dem 100%igen Fördersatz anerkannt wurde, da der Bau technisch auf eine Nutzungszeit von 25 Jahren ausgelegt ist. „Dies war nicht einfach, aber die Mühen haben sich in ihren Augen gelohnt“ so der Tenor der drei 1. Bürgermeister.

Damit der Anbau im Pausenhof errichtet werden konnte, mussten zwei Ginkgo-Bäume versetzt werden. Da man diese beiden stattlichen Bäume nicht einfach nur fällen wollte, wurden die Bäume von den Mitarbeitern des Bauhofs in Zusammenarbeit mit der Firmengruppe Haaf umgepflanzt. Ein Angebot für eine professionelle Großbaumverpflanzung wurde im Vorfeld eingeholt, dieses belief sich auf knapp 8.000 Euro. Angesichts der hohen Kosten wurde hierauf verzichtet und die



beiden Bäume mit vorhandener Gerätschaft umgesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass die Ginkgos den Umzugsstress überstanden haben und an ihrem neuen Standort der Skulpturenrampe in der Mergentheimer Straße gut anwachsen. Mit einer entsprechenden Bodenverbesserung vor der Pflanzung und einer ausreichenden Wässerung sind die dafür notwendigen Randbedingungen geschaffen worden.

Park & Ride Platz am Bahnhofpunkt Kirchheim freigegeben

Seit Mitte Juli kann der neue Park & Ride Platz am Bahnhofpunkt Kirchheim genutzt werden, nachdem die Bauarbeiten durch die Firma Trend-Bau (Röttingen) abgeschlossen werden konnten. „Eigentlich wollten wir den Platz schon Ende letzten Jahres fertiggestellt haben, jedoch musste der Beginn der Bauarbeiten aufgrund einer starken Auslastung der Baufirma in Abstimmung mit der Gemeinde in das Frühjahr 2022 geschoben werden“ so 1. Bürgermeister Björn Jungbauer bei der Eröffnung.



„Der Baubeginn für die Anlage war dann im April, dabei wurden unter anderem rund 630m² Pflaster verlegt, eine neue Treppenanlage zwischen den beiden Parkebenen gebaut und auch die Zufahrt von der Carl-Schilling-Straße neu asphaltiert“ so Hanns Rimkus, verantwortlicher Planer des Planungsbüros „Rimkus/Architekten“ aus Würzburg. Große Zufriedenheit bei den Verantwortlichen bestand mit der Bauausführung durch die Firma Trend-Bau, was Geschäftsführer Ralf Stegmeier bei der Abnahme freudig stimmt. Im Zuge der Bauarbeiten wurde in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden auch der Einmündungsbereich der Carl-Schilling-Straße und Am Steinach zur Ortsdurchfahrt verändert und ein neuer Fußweg angelegt. Der P & R Platz konnte angelegt werden, da die Gemeinde das Grundstück direkt am Bahnhofpunkt erwerben konnte und eine dort stehende Scheune abgebrochen wurde. Bis zum Baubeginn der neuen Anlage gab es an der Stelle dann einen provisorisch geschotterten Parkplatz.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten die Geländer der Treppenanlage sowie die Absturzsicherungen noch nicht montiert werden, daher bleibt die Treppe voraussichtlich noch bis September gesperrt. Die 24 Stellplätze für Pkws auf zwei Ebenen, sechs für Motorräder und 16 für Fahrräder können jedoch ab sofort benutzt werden. Zur Eingrünung wurden 11 Bäume gepflanzt, die Hangflächen sollen mit Rasen und einer Blümmischung durch den örtlichen Landschaftsgärtner Holger Schwarz eingesät werden, sobald die Witterung eine erfolgsversprechende Grundlage dafür bietet. „Ein Teil des Oberflächenwassers der



Anlage wird direkt an Baumstandorte geleitet, damit diese beim Regen zusätzlich gewässert werden“ so Planer Hanns Rimkus. Um zukünftig auf Anforderungen der Elektromobilität reagieren zu können, wurden die für Ladepunkte notwendigen Leerrohre bereits mit verlegt.

Auch bei dieser Baumaßnahme hat die Gemeinde sich wieder komplett um die Entsorgung des anfallenden Bodenaushubs gekümmert, was wie auch bei anderen Baumaßnahmen in jüngerer Vergangenheit wieder zu starken Kosteneinsparungen führte. „Wir hatten rund 1750 Tonnen Erdaushub zu verwerten, welches nach einer Zwischenlagerung, Beprobung und

Ausschreibung direkt über einen örtlichen Fachbetrieb entsorgt werden konnte“ so Thomas Kunick, Bautechniker der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des P&R Platzes belaufen sich auf rund 310.000 Euro, vom Freistaat erwartet die Gemeinde Kirchheim hierfür eine Förderung in Höhe von 227.000 Euro. „Bei einer solchen hohen Förderquote macht das Bauen Spaß und die Verbesserung der Infrastruktur ist für eine kleine Kommune gut leistbar“ so der Bürgermeister der Muschelkalkgemeinde. „Es bleibt zu hoffen, dass die Anlage dafür sorgen wird, dass noch mehr Menschen auch aus den Nachbargemeinden auf die Bahn als Verkehrsmittel umsteigen. Der Stundentakt und eine Fahrtzeit von nur knapp über 20 Minuten direkt nach Würzburg am Stau vorbei bieten gute Gründe für einen Umstieg auf den ÖPNV“, so Björn Jungbauer abschließend. Eine offizielle Einweihungsfeier des P&R Platzes soll nach den Sommerferien stattfinden.

Auf dem Bild zu sehen von links nach rechts: Thomas Kunick, Bautechniker VG Kirchheim, Ralf Stegmeier, Geschäftsführer Firma Trend-Bau, Hanns Rimkus, Planungsbüro Rimkus, Thomas Rüger, Bauleiter Firma Trend-Bau, Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister



Schwimmbad

Die heißen Temperaturen im Juli haben unserem Schwimmbad viele Besucherinnen und Besucher beschert. Bisher kamen fast 10.000 Gäste ins Bad, davon alleine im Juli fast 5.000! Ein Dank gilt an dieser Stelle wieder allen, welche dazu beitragen, dass wir unser Freibad betreiben können. Egal ob im Haupt-, im Neben- oder im Ehrenamt – DANKE!

Einweihung des interkommunalen Bauhofs in Moos

Seit März 2021 haben Kirchheim und Geroldshausen einen gemeinsamen Bauhof. Nun wurde er mit einem Tag der offenen Tür offiziell eingeweiht. Betreiber des interkommunalen Bauhofs ist die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim. Die beiden Nachbargemeinden sind mit dem Gemeinschaftsprojekt Wegbereiter: Als erste Kommunen im Landkreis konnten sie sich dazu entschließen, einen Bauhof gemeinsam zu bauen und zu betreiben. Entstanden ist er auf halber Strecke zwischen den Ortszentren am Rande des Ortsteils Moos.

Die Baukosten wurden geteilt: eine Million Euro übernahm Kirchheim, 600.000 Euro Geroldshausen. Dazu gab es für das gemeindeübergreifende Projekt einen Zuschuss des Freistaats von 90.000 Euro. "Es fiel vielen nicht ganz einfach, die Eigenständigkeit aufzugeben und gemeinsam etwas zu wagen", stellte Bürgermeister Björn Jungbauer fest. In beiden Gemeinden habe es Zweifler gegeben, die es zu



überzeugen galt. Allein hätten sie sich einen solchen Bauhof jedoch nicht leisten können, ist er sich sicher. Er hoffe nun, dass die weiterhin getrennten Bauhof-Teams zusammenwachsen und der Bauhof von außen als Einheit wahrgenommen wird.

Das Projekt geht auf eine Idee der beiden Bürgermeister zurück. In Geroldshausen war dies 2015 der inzwischen verstorbene Josef Schäfer. Auch sein Nachfolger Gunther Ehrhardt steht hinter dem Gemeinschaftsvorhaben. Ursprünglich sei, berichtete Jungbauer, sogar eine noch größere Zusammenarbeit angedacht gewesen. Es gab Anfragen bei den Nachbargemeinden. Konkretere Gespräche gab es mit Wittighausen und Kleinrinderfeld, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Eine separate Lösung sei dagegen rasch erledigt gewesen. Die bestehenden Bauhöfe seien "grenzwertig" gewesen. Für den Kirchheimer Bauhof in der Gartenstraße wollte der kommunale Unfallversicherer keine Verantwortung mehr übernehmen.



Im Dezember 2015 fassten schließlich die jeweiligen Ratsgremien beider Gemeinden entsprechende Beschlüsse und stimmten dafür, das Grundstück am Ortsrand zu erwerben. In einer Zweckvereinbarung wurden die Details geregelt. Der neue Bauhof wurde als moderner Stahlbau mit viel Holz errichtet. Außer der 42 Meter langen Halle gibt es einen großzügigen Sozialtrakt für die Mitarbeiter von 140 Quadratmetern Fläche. Dazu gehören für Frauen und Männer getrennte Umkleiden, Duschen und Toiletten. Es gibt einen Aufenthaltsraum mit Küche und ein Büro für die Bauhofleitungen, umfangreiche Lagermöglichkeiten und zwei Werkstätten mit den Schwerpunkt Holz und Metall. Angeschlossen ist eine Waschhalle mit Ölabscheider, die auch von den Winterdienstfahrzeugen und den Feuerwehren genutzt werden kann.

Das Regenwasser wird vom Dach direkt in den Moosbach abgeleitet. Unter dem asphaltierten Hof befindet sich ein Regenrückhaltebecken, das 72.000 Liter fasst. Dies wurde nötig, da der Bauhof niedriger als der Hauptkanal liegt. Geheizt wird mit Gas und Deckenstrahlern. Strom erzeugt eine Solaranlage auf dem Dach. Im Ernstfall ist der Bauhof damit autark und könnte als "Insel" für die Bevölkerung genutzt werden.

Auch bei den Anschaffungen setzen beide Gemeinden auf Zusammenarbeit. Ob beim GPS-Gerät oder dem Wasserfass, die Anschaffungen werden geteilt. Der Landkreis hat zudem ein Salzsilo aufgestellt. Die umliegenden Gemeinden können hier günstig Streusalz beziehen.

Bei den Bauarbeiten gab es immer wieder Verzögerungen. Los ging es im August 2017. Die Übergabe erfolgte im März 2021. Jungbauer erklärte dies damit, dass die Gemeinde auf einen teuren Generalplaner verzichtete und stattdessen zeitaufwendig nach Bauabschnitten voring. Zudem waren drei getrennte Bauanträge nötig, einer zur Auffüllung des Geländes, einer für das Gebäude und einer für die Außenanlage samt Salzsilo. Ein Bebauungsplan wurde dagegen nicht aufgestellt: Das Landratsamt stufte die Baumaßnahme als Ortsabrundung ein. *(Text: Christian Ammon)*

Die Segnung des Gebäudes und der Fahrzeuge wurden von Frau Pfarrerin Elise Badstieber und Herrn Pfarrer Jerzy-Andrzej Jelonek vorgenommen.

Einige Zahlen und Daten zum interkommunalen Bauhof:

Erste Kostenschätzung für ein Gebäude mit vier Ausfahrten im August 2015 – 1,3 Millionen
Baukosten (inkl. Grunderwerb rund 120.000 Euro, Außenanlage rund 300.000 Euro) gesamt rund 1,6 Millionen Euro – Aufteilung Geroldshausen rund 600.000 Euro – Kirchheim rund 1 Million Euro
Zuschuss Freistaat Bayern 90.000 Euro

Hallentrakt 609 m² - 42 Meter Länge und 14,50 Meter (609 m²) Tiefe mit 6 Ausfahrten und einem überdachten Stellplatz – Möglichkeit zur Erweiterung –
Lagerfläche in Teilbereichen im 1. OG von 100 m²
Sozialtrakt hat 11,25 Meter mal 12,50 Meter (140m²)
Außenanlage mit 2400 m² - Hochregale – Schüttboxen
Salzsilo – Stationierung eines Silos des Landkreises Würzburg als Außenstelle – Einsparung von ca. 40.000 Euro für Neukauf – gemeinsame Nutzung – günstige Bezugspreise von Salz für Gemeinden über das Staatliches Bauamt

Rigolen/unterirdischer Regenwasserrückhalt – 72.000 Liter Rückhaltevolumen – Speicher für Regenwasser von Hoffläche – Der Einbau einer Zisterne zur Brauchwassernutzung wurde aus verschiedensten Gründen verworfen

PV Anlage auf dem Dach – knapp 10 kWp für Eigenstromproduktion und zur Einspeisung

Gasheizung mit Tank – Entscheidung da mit Deckenstrahlern schnell die Arbeitsbereiche erwärmt werden können

Zentrale Druckluftversorgung für die Gebäude

Zentrale Lüftungsanlage für Sozialtrakt

Elektroverteilung mit zentraler Steuerung – LED Leuchten – Starkstrom an verschiedenen Stellen – Möglichkeit der Fremdeinspeisung für Strom – bei einem längerfristigen Stromausfall kann das Gebäude mittels externem Stromerzeuger betrieben werden

Dachwasser – Einleitung erfolgt direkt in den Vorfluter – keine Einleitung in Kanalisation

Ölabscheider – Waschhalle angeschlossen

Waschhalle – Nutzung für Winterdienstfahrzeuge und Reinigung – Möglichkeit für Pflege auch der Feuerwehrfahrzeuge der vier örtlichen Freiwilligen Feuerwehren



Richtlinie der Gemeinde Kirchheim zur Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen/Retentionszisternen (Förderrichtlinien für Zisternen)



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 einstimmig beschlossen, eine Richtlinie für die Bezuschussung für den Bau von neuen Regenwassernutzungsanlagen zu erlassen. Einen entsprechenden Antrag zur Einführung hatte die CSU/FB Gemeinderatsfraktion gestellt. Seitens der Verwaltung wurde ein Entwurf einer Richtlinie erarbeitet, der Gemeinderat hatte sich damit mehrfach befasst.

Auf Grundlage der Richtlinie wird der Neubau von Zisternen und Zisternen mit Rückhaltefunktion ab einer Größe von 5 Kubikmetern gefördert. Die Förderung beträgt bei Zisternen 500 Euro, bei Zisternen mit Rückhaltefunktion bis zu 1.000 Euro. Ebenfalls bis zu 1.000 Euro Zuschuss wird für Zisternen gewährt, bei denen der Überlauf nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen ist und die schadlose Versickerung des nicht speicherbaren Regenwassers auf dem eigenen Grundstück sichergestellt ist. Der Antrag auf eine Bezuschussung muss vor dem Bau einer Anlage gestellt werden.

Die Richtlinie sowie das Antragsformular für die Gewährung einer Zuwendung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de unter der Rubrik *Wirtschaft & Bauen / Bauen und Neubaugebiete*.

Bei Rückfragen zur Richtlinie wenden Sie sich bitte an Herrn Reißmann (Telefon: 09366/9061-26 oder daniel.reissmann@kirchheim-ufr.de) vom Bauamt in der Verwaltung.

Nachtrag zum Ferienprogramm 2022

Nachfolgende Vereine haben Aktionen im Rahmen des Ferienprogramms gemeldet.

.....

TAG:	AKTION:	VEREIN:	ORT:
Mittwoch, 03.08. 10.30 Uhr	Zirkus RollCharly Theater Spielberg Anmeldungen im Kindergarten	Kindergarten Cordula Kurbel	Kirchheim Friedhofstr. 3
Mittwoch, 10.08.	Kino-Nachmittag 16.30 Uhr Film ab 4 Jahre 18.30 Uhr Film ab 12 Jahre	Musikverein Joachim Merkert	Musikheim Rothweg
Samstag, 13.08. 15.00 Uhr	Rund um die Feuerwehr mit anschließendem Grillen	Freiw. Feuerwehr Manuel Kraß	Feuerwehrgerätehaus Kirchheim

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Aus organisatorischen Gründen müsst Ihr Euch zu den Veranstaltungen anmelden. Gebt diesen Abschnitt so bald als möglich im Rathaus (bei Frau Hock oder Frau Wolf) ab.

Name: Alter: Jahre

Straße: Ortsteil:

Ich nehme teil am (Termine bitte ankreuzen):

Kirchheim: 10.08. 13.08.

Erklärung eines/r Erziehungsberechtigten:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind am Ferienprogramm der Gemeinde teilnimmt.

Ich bin dafür verantwortlich, dass mein Kind nicht mit Krankheitssymptomen am Ferienprogramm teilnimmt. Die Notwendigkeit der Hygiene- und Abstandsregeln sind mir und meinem Kind bekannt.

Erreichbarkeit während der Veranstaltung: Telefon: _____ Handy: _____

Kirchheim, _____ Unterschrift: _____

Hüttendorf – Bauholz/Hütten zu verschenken

Vom 01.08. bis einschließlich 12.08.2022 ist der Abenteuerspielplatz des Grundschulverbands wieder an der Freizeitanlage in Kirchheim. Dabei bauen die Kinder mit Bauholz (überwiegend Nadelholz-Bretter) große Hütten. Am Ende des Abenteuerspielplatzes können diese aufgrund der Größe nicht von den Kindern abtransportiert werden. Die Hütten eignen sich je nach Bauart und Größe sehr gut als Spielhütten für Privatgärten, oder nach dem eigenhändigen Zerlegen vor Ort als Brennholz/Bauholz. Die Hütten müssen ab dem 12.08.2022 bis spätestens 19.08.2022 abgeholt, bzw. vor Ort zerlegt werden. Das Holz ist bei Demontage und in Selbstabholung kostenfrei zu erhalten.

Interessenten wenden sich bitte direkt die Leiterin des Hüttendorfs Frau Carolin Derr (derr@grundschulekirchheim.de) während des Hüttendorfs direkt auf dem Platz an sie. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Meldungen.

Der Ferienpass des Landkreises Würzburg 2022 hat viel Neues im Gepäck!

Was bietet der Ferienpass?

- viele Gutscheine, Vergünstigungen, kostenlose und ermäßigte Eintritte für zum Beispiel Kletterwaldbesuche, Schwimmbadeintritte, Freizeitparks, Museen und vieles mehr.



Für wen gilt der Ferienpass?

- Ferienprogramm während der Sommerferien vom 29. Juli bis 12. September 2022.
- Der Ferienpass wird Ende Juli im Rathaus ausgegeben

Kosten: 0 bis einschließlich 5 Jahre: 2,00 Euro
 • ab 6 Jahre: 5,00 Euro

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg



AELF Kitzingen-Würzburg, Bereich Forsten
 Revier Heidingsfeld
 Simon-Breu-Str. 21
 97074 Würzburg

Pflegeschulung für Waldbesitzende

Das **AELF Kitzingen Würzburg** lädt interessierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu einer kostenfreien Waldbesitzerschulung in den Uengershäuser Privatwald ein. Thema der Veranstaltung ist der Umgang mit Waldbeständen verschiedenen Alters.

Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Pflege junger Bestände und gepflanzter Kulturen. Um den Praxisbezug zu garantieren, wird die Veranstaltung unterstützt von Forstwirten des „Wald-erlebnis-zentrums Gramschatzer Wald“. Sie erhalten die Möglichkeit zusammen mit den Profis eine Jungwuchspflege durchzuführen und Fragen zu stellen.

Als zweites Thema wird die Behandlung älteren Wäldern anhand von Beispielen erläutert. Wir zeigen und üben mit Ihnen wie Sie durch eine gezielte Durchforstung die Bäume besserer Qualität fördern können und auch soweit vorhanden Durstkünstler wie Eiche, Elsbeere, Vogelkirsche, Feldahorn oder Linde herauspflegen. Damit fördern Sie die Qualität und die Stabilität Ihres Waldes und machen Ihren Wald damit ein Stückchen mehr „Fit für die Zukunft“.

Die Schulung findet am **27.08.2022** um **10:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist am walddahen Windrad (siehe Karte rechts). Geplantes Ende ist etwa 14:00 Uhr.

Anmeldungen bitte an:

David Liebler

Simon-Breu-Str. 21

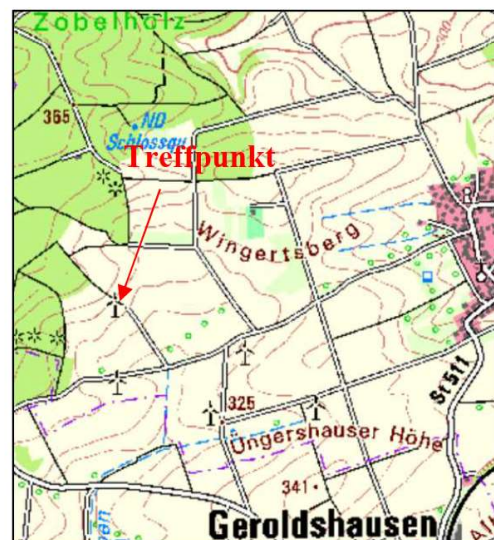
97074 Würzburg

david.liebler@aelf-kw.bayern.de

Anmeldeschluss ist Montag, der 01.08.2022.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne auch telefonisch bei Herrn Liebler melden.

Mobil: 0162 / 23 40 231



Infektionsschutzkonzept für Besuch der Geschäftsstelle der VG Kirchheim

(Stand: 17.05.2022)



Das Infektionsschutzkonzept beruht auf der Beurteilung zur Gefährdung durch den Coronavirus SARS-Cov-2 sowie auf Art. 53 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Wir verweisen zudem auf den FAQ-Katalog des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, zu finden unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen>. Hierin können alle Informationen abgerufen werden. Die Regelungen zum Infektionsschutz sind weitgehend aufgehoben. Maßgeblich ist -bei Ausfertigung dieses Konzeptes- die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Sie gilt bis einschließlich 28.05.2022.

Ab dem 29.05.2022 gilt daher für die Geschäftsstelle der VG Kirchheim nachfolgendes Infektionsschutzkonzept:

Die Dienststelle ist für den allgemeinen Publikumsverkehr während der Öffnungszeiten werktags von **Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet**. Der Besuch der Geschäftsstelle ist **ohne vorherige Terminvereinbarung** möglich.

Für die Servicezeiten **donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr** und zu der einmal monatlichen Servicezeit am **Samstagvormittag** ist für den Bereich des **Einwohnermelde- und Passamtes** (Zimmer 1) weiterhin eine **Terminvereinbarung erforderlich**.

Termine sind vorzugsweise telefonisch unter 09366 – 9061 Durchwahl -15 oder -17 oder per Mail an: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de zu vereinbaren.

Der Einlass in das Gebäude erfolgt nach Betätigung der Klingel durch den elektrischen Türöffner einzeln. Bei zu starkem Besucheraufkommen steht vor dem Gebäude ein Wartebereich mit Sitzmöglichkeit zur Verfügung.

Zwischen den Beschäftigten und/oder betriebsfremden Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Für betriebsfremde Personen gilt für die Dauer ihres Aufenthalts eine **Maskenpflicht, sofern zwischen zwei Personen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten** werden kann.

In diesem Fall sind mindestens medizinische Mund-Nase-Schutze zu tragen, empfohlen wird das generelle Tragen von Masken mit FFP2-Standard innerhalb des Gebäudes.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind betriebsfremde Personen, welche durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie von der Maskenpflicht befreit sind.

Es besteht ein Ausschluss für folgenden Personenkreis:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Betriebsfremde Personen werden per Aushang auf das Infektionsschutzkonzept hingewiesen.

Dieses Konzept tritt am 29.05.2022 in Kraft.

Kirchheim, 17.05.2022

Björn Jungbauer, Gemeinschaftsvorsitzender

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Montag – Freitag
Donnerstag

jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Einwohnermelde- und Passamt einmal im Monat am Samstag geöffnet –

Nächster Termin am Samstag, 6. August 2022 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0. Bitte beachten Sie, dass die Samstagstermine vorwiegend für Berufstätige sind.

Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagsöffnung ist am 03.09.2022.

Sitzungstermin Gemeinderat:

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 29. September 2022 um 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim.

Zu den Sitzungen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen! Die Tagesordnung mit den gültigen Hygiene- und Zugangsregeln die Sitzung betreffend finden Sie in den gemeindlichen Schaukästen oder auf der Internetseite der Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie nur eine sehr begrenzte Anzahl an Sitzplätzen für Zuhörerinnen und Zuhörer bereitstehen.

Verschmutzung von Kinderspielplätzen mit Müll und Hundekot

In der jüngeren Vergangenheit gab es mehrfache Beschwerden in der Verwaltung wegen der Verschmutzung von Kinderspielplätzen mit Müll und Hundekot. In der Freizeitanlage wurden sogar abgebrochene Falschen im Sandkasten gefunden.

Wir bitten diese nicht nur im Hinblick nicht nur der Kinder zu vermeiden, sondern zu unterlassen.

Nachruf

Die Gemeinde Kirchheim bedauert den Tod des Feldgeschworenen

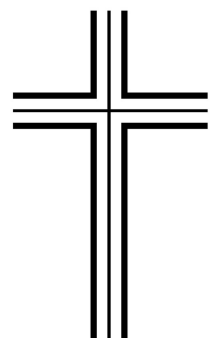
Herrn Josef Käßmann,

der am 08.07.2022 verstorben ist.

Herr Josef Käßmann war seit 1975 als aktiver Feldgeschworener tätig. Getreu dem Motto der Siebener „Tue Recht, Fürchte Gott und Scheue Niemand“ hat Herr Käßmann sein kommunales Ehrenamt sehr gewissenhaft und immer unparteiisch ausgeführt.

Die Gemeinde Kirchheim wird ihm stets in Dankbarkeit ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Kirchheim
Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister



Kostenfreie Pflegeberatung vor Ort Termine im Herbst in Kirchheim

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg

KU

Die Abteilung Senioren sieht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, Demenz und Wohnen im Alter. Vertreten durch seinen Pflegestützpunkt (PSP), möchte die Abteilung Senioren für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im vorpflegerischen Bereich eine wohnortnahe Beratung in den Gemeinden anbieten.

Je nach Beratungsanfrage sind die Mitarbeitenden der Abteilung Senioren/des Pflegestützpunktes Landkreis Würzburg an diesen Tagen vor Ort und beraten zu folgenden Themen:

- Pflegeberatung und Pflegekoordination:
unabhängige Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige
- Wohnberatung und Wohnungsanpassung:
Beratung zum selbstständigen Wohnen im Alter oder mit Behinderung
- Fachstelle für pflegende Angehörige:
Beratung und Hilfe in besonders belastenden Lebenssituationen (Demenz)

Die kostenfreie „Pflegeberatung vor Ort“ findet von 14 – 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung statt:

Rathaus Kirchheim, Rathausstraße 2:

28.09.2022

26.10.2022

23.11.2022

Termine können kostenfrei unter 0800 / 0001027 oder per E-Mail: pflegeberatung@kommunalunternehmen.de vereinbart werden.

Früh kommen lohnt sich - Hole dir bereits jetzt dein APG-365-Euro-Ticket



Ab August heißt es wieder: 365 Tage ÖPNV nutzen und nur **165 Euro** bezahlen. Denn bei der APG erhalten Schüler:innen und Azubis aus dem Landkreis Würzburg auf das 365-Euro-Ticket einen Zuschuss von 200 Euro. Dabei übernehmen deine Gemeinde und der Landkreis Würzburg jeweils 100 Euro.

Du musst also vor Ort nur noch die Eigenbeteiligung von 165 Euro bezahlen und schon bist Du ein Jahr mobil! Um lange Warteschlangen zu vermeiden, komm am besten gleich in den Sommerferien vorbei. So sparst Du dir eine Menge Zeit!

So funktioniert es:

- Lade Dir den Bestellschein unter www.apg-info.de/Aktion herunter oder hole ihn bei der APG vor Ort ab.
- Lass auf dem Bestellschein von deiner Schule oder deinem Ausbildungsbetrieb das Ausbildungsverhältnis bestätigen – am besten noch vor den Sommerferien.
- Komme anschließend mit dem ausgefüllten Antrag zur APG in die Juliuspromenade 40 – 44 in Würzburg und nimm dein Ticket direkt für 165 Euro mit.

Achtung: Fahrkarten, die in anderen Vertriebsstellen, wie beispielsweise bei der WVV in der Domstraße, gekauft werden, können nicht nachträglich bezuschusst werden!

Du hast noch Fragen zum Ticket oder dem Ablauf? In unseren FAQs findest du alle Antworten auf die häufigsten Fragen. Schau einfach unter www.apg-info.de/Aktion vorbei.



WAS WÄRE, WENN ...

... DAS 365-EURO-TICKET VVM NUR NOCH 165 EURO KOSTET?

SO GEHT'S:
ANTRAG BESTÄTIGEN LASSEN,
DANN TICKET BEI DER APG HOLEN:
Juliuspromenade 40 - 44
97070 Würzburg
Für Jugendliche aus
teilnehmenden
Gemeinden

Deine Gemeinde und die APG übernehmen 200 Euro.
Komm vorbei und hole Dir ein Jahr lang ÖPNV für 165 Euro!

INFOS UNTER
www.apg-info.de/Aktion

APG
Der Landkreis-Bus
KU

**Der Film zum 50. Geburtstag des Landkreises
Bewegte Bilder: Emotionen, Stimmung,
Gesichter und Attraktionen**



Es waren drei gelungene Festtage, mit denen der Landkreis Würzburg sein 50-jähriges Bestehen in der heutigen Form gefeiert hat. Beim offiziellen Festakt gab sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Ehre, der Samstag stand unter dem Motto „Ehrenamt rockt!“ ganz im Zeichen der Menschen, die unsere Gesellschaft mit ihrem Engagement prägen und für Zusammenhalt sorgen. Und der Tag der offenen Tür zog mehr als 7000 Besucherinnen und Besucher an, die einen Sommertag voller Aktionen auf drei verschiedenen Bühnen erlebten, an dem Kinder viel Spaß erlebten und die Mitarbeitenden des Landratsamtes Einblicke in ihre Aufgaben ermöglichten.

Im Auftrag des Landkreises filmte Christoph Kirchner (Film & Media Wipfeld) die drei Tage. Er verewigte in einem vierminütigen Film die Höhepunkte der drei Festtage. Für alle, die dabei gewesen sind, bietet der Film emotionale Erinnerungen. Und alle, die sich einen Eindruck verschaffen möchten, wie 50 Jahre Landkreis Würzburg gefeiert wurden, können die Vielfalt des Gebotenen, die gute Stimmung und die zahlreichen Aktionen nacherleben. Der Film ist auf www.landkreis-wuerzburg.de/jubel-wochenende zu sehen. Hier gibt es auch Bildergalerien zu den drei Tagen des Festwochenendes; die Fotos stammen vom Würzburger Fotografen Stefan Bausewein.

Ein Blick in die „Jubiläumskachel“ auf der Landkreis-Homepage lohnt sich übrigens noch das gesamte Jahr über. Denn unter dem Motto „52 x 52 = 50“ feiern alle 52 Landkreismunicipalitäten das gesamte Jubiläumsjahr über mit vielfältigen Veranstaltungen den Landkreis-Geburtstag: www.landkreis-wuerzburg.de/jubel-kalender



*Kurz notiert aus der Sitzung
des Gemeinderats vom
07.07.2022*

Haushalt 2022 -Haushaltssatzung-

Der Entwurf des Haushalts wurde in der Finanzausschusssitzung am 31.05.2022 vorbereitet, dabei wurden kleinere Änderungen vorgenommen. Der erarbeitete Entwurf soll nun vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Unterlagen sind im Ratsinformationssystem eingestellt, auf Wunsch werden diese wie vereinbart, den Mitgliedern des Gremiums nach entsprechender Anforderung bei der Verwaltung auch als Ausdruck zugestellt.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Kirchheim Landkreis Würzburg** für das Haushaltsjahr **2022**.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.877.400 €** und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.811.700 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **2.150.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A): **350 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B): **350 v.H.**

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **282.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

Ort, Datum

Kirchheim, 00.00.2022

.....
Björn Jungbauer

Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen wie vorgelegt einstimmig zu.

Haushalt 2022 -Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 – 2025

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021 – 2025 wurden in der Sitzung des Finanzausschuss am 31.05.2022 vorbereitet und werden in der heutigen Sitzung des Gemeinderats vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2022 vorgelegten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2021 – 2025 zur Kenntnis und genehmigt diese einstimmig.

Sanierung der Egenburgstraße

Der Gemeinderat hat sich mit dem Sachverhalt bereits in der Sitzung vom 12.05.2022 ausführlich befasst. Auf den bisherigen Sachvortrag und die entsprechenden Diskussionen im Gremium wird ausdrücklich verwiesen. Wie in der Sitzung vereinbart soll nach Verabschiedung des Haushalts entschieden werden, in welchem Umfang die Egenburgstraße saniert werden soll.

In Ergänzung der beiden bereits vorgestellten Varianten wird nun von Herrn GR Jürgen Bauer vom Ingenieurbüro „plan2o“ auf Anforderung der Verwaltung eine weitere Variante für den Abschnitt Sternstraße bis Frühlingstraße erarbeitet. Bei dieser soll die Asphaltdecke in dem Bereich belassen, lediglich das Bankett und die Wasserführung mit einem Hochbord würden dabei hergestellt werden. Diese Variante wird entsprechend vorgestellt.

Durch den Gemeinderat wäre zu entscheiden, ob und in welcher Form die Sanierung erfolgen soll. Im Haushalt 2022 sind die für die Sanierung Finanzmittel in Höhe von 315.000 Euro und für die Planung 45.000 Euro bereitgestellt.

1. Bürgermeister Jungbauer informierte darüber, dass die Straßenausbaupauschale in diesem Jahr 55.000,- Euro beträgt, im Jahr 2021 betrug diese 50.000,- Euro, im Jahr 2020 lag sie bei 30.000,- Euro.

Ein Gemeinderat plädierte dafür, das Nötigste zu sanieren und den 2. Teil der Sanierung wegzulassen.

Mehrere Gemeinderäte sprachen sich für die komplette Sanierung aus.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigte sich, wie der Abschnitt Kühruh - Sternstraße saniert wird. Dazu antwortete GR Bauer, dass die Straße komplett neu aufgebaut wird. Des Weiteren wird ein Bordstein neu geschottert.

Ein anderes Gremiumsmitglied wollte wissen, ob der Randstreifen und der Gehweg gepflastert wird. Ein Randstreifen wie bei einer Landstraße wäre vom Pflegeaufwand (z.B. Unkraut entfernen) einfacher. In einigen Teilen Deutschlands wird schon nicht mehr so viel gepflastert, damit der Pflegeaufwand nicht so hoch ist.

Dazu informierte GR Bauer, von plan2o, dass durch den Bordstein die Straße sauber eingefasst wird. Der Randstreifen wird nicht gepflastert.

Ein Gemeinderat teilte mit, dass die Randerfassung zur Stabilität und Entwässerung dient. Er hält die Oberflächen des unteren Bereiches für nicht sanierungsbedürftig. Die Sanierung würde im oberen Teil ausreichen. Er bat um Auskunft, welchen Nutzen das Setzen von Bordsteinen im unteren Bereich hätte.

Dazu antwortete GR Bauer, von plan2o, dass dies von der Verwaltung so gewünscht war. Während der Erstellung des Randstreifens wird es eine Einbahnstraßenlösung bzw. Ampelschaltung geben. Es ist nicht empfehlenswert, wegen einer 60 m langen Sanierung eine komplette Sperrung zu veranlassen.

1. Bürgermeister Jungbauer betonte nochmals, dass aus seiner Sicht der Vollausbau Kühruh - Sternstraße mit dem Ausbau des Banketts und

der Bordsteine im Abschnitt Sternstraße – Frühlingstraße Sinn machen würde.

Eine Gemeinderätin erwähnte, dass die Autos nicht 30 km/h fahren werden. Sie bat darum, den Baum zu erhalten, indem vielleicht eine Parkbucht um den Baum herum errichtet wird. Dadurch könnte dann evtl. der Verkehr ausgebremst werden.

Dazu stellte GR Bauer, von plan 2o, fest, dass beim Bau des Bordsteines unmittelbar neben der Straße der besagte Baum gefällt werden muss. Eine Parkbucht in diesem Bereich ist nicht möglich, da es direkt vor einer Firmeneinfahrt wäre. Es gäbe auch die Möglichkeit, geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen z. B. durch Geschwindigkeitskissen zu ergreifen. Allerdings entsteht dadurch mehr Lärm, vor allem bei den LKW's. Für die Anwohner könnte man Parkplätze einzeichnen. 1. Bürgermeister Jungbauer wäre nicht für ein Geschwindigkeitskissen, wie es in der Vorstadt schon existiert. Gerade dort gab es darüber Beschwerden im Kontext mit LKW's.

Ein Gemeinderat informierte darüber, dass es in diesem Bereich keine Anwohner gibt, da es sich um ein Gewerbegebiet handelt. Eine Parkbucht gegenüber einer Einfahrt hielt er auch nicht für sinnvoll.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass das Anfahren der LKW's bei Geschwindigkeitskissen etc. schwierig sei, vor allem in der Steigungsstrecke Egenburgstraße.

GR Jürgen Bauer ist aufgrund Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und beschließt folgendes:

Die Egenburgstraße wird im Abschnitt Kühruh bis zur Sternstraße wie vorgestellt saniert. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung für die Bauleistung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

Die Egenburgstraße wird im Abschnitt Kühruh bis zur Frühlingstraße wie vorgestellt saniert. Die

Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung für die Bauleistung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 9 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

Im Bereich Sternstraße bis zur Frühlingsstraße soll nur das Bankett und die Wasserführung wie vorgestellt erneuert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung für die Bauleistung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 5 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

GR Bauer hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Umnutzung des Alten Schulhauses Gaubüttelbrunn zu einer Tagespflege - Beauftragung eines Fachplanungsbüros für die Technische Gebäudeausrüstung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.05.2022 des Architekturbüros Kraus aus Gemünden für die Leistungsphasen 3 und 4 für die Planungen zur Umnutzung des Alten Schulhauses Gaubüttelbrunn zu einer Tagespflege beauftragt. Auf den seinerzeitigen Sachvortrag wird ausdrücklich verwiesen.

Wie bereits informiert müssen für den Umbau auch verschiedenste Fachplanungsbüros beteiligt werden, u.a. auch für die Technische Gebäudeausrüstung (Elektro, Heizung- und Sanitär).

Durch die Verwaltung wurde beim Ingenieurbüro Burmester & Partner ein Angebot angefordert. Auf Grundlage von Schätzkosten für die einzelnen Gewerke in Höhe von 330.000 Euro beläuft sich das Gesamthonorar für die Leistungsphasen 1-9 auf rund 112.000 Euro. Nachdem es sich um eine Sanierung im Bestand handelt wurde ein Umbauzuschlag auf das Honorar in Höhe von 20% eingerechnet. Seitens der Verwaltung konnte erreicht werden, dass das Honorar für die Grundleistungen gleichzeitig um 10% gemindert wird (wie auch bei den anderen Vorhaben der Gemeinde). Die Ermittlung der tatsächlichen

Herstellungskosten im Hinblick des Ingenieurhonorars erfolgt im Zuge der Kostenberechnung.

Weitere Angebote bei anderen Fachplanungsbüros wurden nicht eingeholt, da u.a. beim Bau des interkommunalen Bauhofs sowie bei den Planungen für den Neubau und die Sanierung der örtlichen Kindergärten das Büro Burmester & Partner jeweils die wirtschaftlichsten Angebote vorgelegt hatten und die Zufriedenheit bezüglich der Arbeit vorhanden ist.

Zwischenzeitlich gab es einen ersten Ortstermin mit dem Ingenieurbüro Burmester & Partner zur Besprechung der Aufgabenstellung unter der Beteiligung des Büros Kraus. Hierbei wurde als Arbeitsauftrag formuliert, dass vor allem auf die regenerative Energieerzeugung ein besonderes Augenmerk zu legen ist. Derzeit ist noch eine Ölheizung im Gebäude verbaut. Aufgrund der sich stark veränderten Rahmenbedingungen soll nun nochmals geprüft werden, ob eine Synergie bei der Heizungsanlage mit der des Kindergartens St. Anna herzustellen ist. Auch dort ist eine Ölheizung verbaut, im Rahmen der erfolgten Sanierungsplanung wurde dies bereits geprüft, seinerzeit allerdings aufgrund der hohen Kosten und niedrigen Rentabilität verworfen.

Es wird vorgeschlagen in einem ersten Schritt das Büro gemäß vorliegendem Angebot für die Leistungsphasen 1-4 zu beauftragen. 1. Bürgermeister Jungbauer wird in der Sitzung einen Sachvortrag geben.

Vom Gemeinderat wäre über eine Beauftragung zu befinden.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Ein Gemeinderat erkundigte sich, wie hoch die Kosten in den Leistungsphasen 1 – 4 sind. Dazu antwortete 1. Bürgermeister Jungbauer, dass dies überschlägig rund 30.000,- Euro wären.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Ingenieurbüros Burmester & Partner wie vorgestellt einstimmig für die Leistungsphasen 1-4 (HOAI) die Umnutzung des Alten Schulhauses Gaubüttelbrunn zu einer Tagespflege zu. Weitere Angebote bei anderen Fachplanungsbüros sind nicht einzuholen.

Regenüberlaufbauwerk RÜ 2 "Mergentheimer Straße" und RÜ 3 "Neue Bahnstraße"; Beauftragung einer Tragwerksplanung und Baugrunduntersuchungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.05.2022 das Ingenieurbüro ibu-GmbH, Tauberbischofsheim mit den Neubauplanungen für die beiden Regenüberlaufbauwerke (RÜ) 2 „Mergentheimer Straße“ und 3 „Neue Bahnstraße“ beauftragt.

Im Zuge der weiteren Planungen ist auch die Einschaltung eines Tragwerkplaners und entsprechende Baugrunduntersuchungen notwendig.

Hierfür wurden über das Büro Ibu verschiedene Angebote eingeholt.

Tragwerksplanung:

- IB Guntram Härth, Karlstadt (Honorarzone II, Mittelsatz)
- WSP Ingenieure, Würzburg (Honorarzone II, Basishonorarsatz)

Vom Büro ibu wurde das Angebot des Büros WSP Ingenieure im Vergleich der Angebote als das günstigste gewertet.

Baugrund:

- Isu-GmbH, Würzburg
- GMP Geotechnik GmbH, Würzburg
- PeTerra, Kitzingen
- Pgu-geotechnik, Schweinfurt

Vom Büro ibu wurde das Angebot der isu-GmbH im Vergleich der Angebote als das günstigste gewertet.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, das Büro WSP Ingenieure aus Würzburg und das Büro isu-GmbH aus Würzburg bei den entsprechenden Gewerken zu beauftragen.

1. Bürgermeister Jungbauer berichtete, dass die Kosten für den Baugrund von der Isu-GmbH 5.600,- Euro betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragte das Büro WSP Ingenieure aus Würzburg mit den angebotenen Leistungen im Bereich der Tragwerksplanung und das Büro isu-GmbH aus Würzburg mit den

angebotenen Leistungen im Bereich Baugrund jeweils einstimmig.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Kirchheim; Satzungsbeschluss

In der Sitzung des Gemeinderats Kirchheim vom 12.05.2022 wurde die Änderung der Benutzungsgebühren für das Freibad beschlossen. Auf den seinerzeitigen Sachvortrag und den getroffenen Beschluss wird ausdrücklich verwiesen.

Dies macht die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Kirchheim erforderlich.

Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde ausgearbeitet und mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Der Satzungsentwurf liegt der Sitzungsvorlage bei.

Bei der Vorbesprechung zur Sitzung wurde angeregt, bei §1 / IV noch den Hinweis mit GdB 50 und Merkzeichen „B“ aufzunehmen, da ansonsten ohne diesen Zusatz „jeder“ ab einem GdB von 50 eine Begleitperson kostenfrei mitnehmen könnte.

Der Zusatz kann -wenn gewünscht- in die Satzung mit aufgenommen werden. Dann sollte jedoch auch nochmals überdacht werden, ob nicht auch der Merkbuchstabe aG, RF, Bi, Gl und TBI mit in die Satzung aufgenommen werden sollte.

Schwerbehindert sind Personen

- mit einem GdB von wenigstens 50,
- sofern sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz rechtmäßig in Deutschland haben.

Schwerbehinderte Menschen erhalten auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis.

Die Merkzeichen haben folgende Bedeutung:

- G** Das Merkzeichen G bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist.
Voraussetzung dafür ist grundsätzlich, dass Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule bestehen, die für sich einen GdB von wenigstens 50 bedingen. Dies bedeutet,

dass die Gehfähigkeit in etwa der eines einseitig Unterschenkelamputierten entsprechen muss.

Diese Voraussetzungen können auch bei entsprechend schweren inneren Leiden (z. B. Herzleiden, Lungenfunktionseinschränkung) sowie hirnorganischen Anfällen oder schweren Störungen der Orientierungsfähigkeit (durch Seh-, Hör- oder geistige Behinderung) vorliegen.

B Mit dem Merkzeichen B wird die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen.

Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Voraussetzung ist außerdem, dass der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt und zugleich das Merkzeichen G, H oder Gl zusteht.

aG Das Merkzeichen aG bedeutet, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt. Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind Personen mit einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung, die einem Grad der Behinderung von mindestens 80 entspricht. Eine erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigung liegt vor, wenn sich die schwerbehinderten Menschen wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigung dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen insbesondere schwerbehinderte Menschen, die auf Grund der Beeinträchtigung der Gehfähigkeit und Fortbewegung – dauerhaft auch für sehr kurze Entfernungen – aus medizinischer Notwendigkeit auf die Verwendung eines Rollstuhls angewiesen sind. Verschiedenste Gesundheitsstörungen (insbesondere Störungen bewegungsbezogener, neuromuskulärer oder mentaler Funktionen, Störungen des kardiovaskulären oder Atmungssystems) können die Gehfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Diese sind als außergewöhnliche Gehbehinderung anzusehen, wenn nach versorgungsärztlicher Feststellung die Auswirkung der Gesundheitsstörungen sowie deren Kombination auf die Gehfähigkeit dauerhaft so schwer ist,

dass sie der unter Satz 1 genannten Beeinträchtigung gleichkommt.

H Hilfloze Personen erhalten das Merkzeichen H.

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass jeden Tag für die Dauer von mindestens zwei Stunden bei mindestens drei alltäglichen Verrichtungen (z. B. An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Verrichten der Notdurft) fremde Hilfe geleistet werden muss. Verrichtungen, die mit der Pflege der Person nicht unmittelbar zusammenhängen (z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung) müssen außer Betracht bleiben.

Wer von der Pflegeversicherung in den Pflegegrad 4 (vorher Pflegestufe III) eingestuft wurde, erhält stets das Merkzeichen H. Bei Pflegegrad 2 (vorher Pflegestufe I) liegt noch keine Hilflosigkeit im Sinne des Schwerbehindertenrechtes vor. Bei Pflegegrad 3 (vorher Pflegestufe II) kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an.

Bei Kindern gelten für die Hilflosigkeit besondere Kriterien.

RF Mit dem Merkzeichen RF können die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags nachgewiesen werden.

Das Merkzeichen erhalten Menschen, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen grundsätzlich nicht teilnehmen können. Außerdem muss der GdB mindestens 80 betragen. Voraussetzung ist zusätzlich, dass auch mit Hilfe von Begleitpersonen und technischen Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Inkontinenzartikeln) eine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen nicht möglich ist. Es genügt nicht, dass sich nur die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen – bestimmter Art – verbietet, sondern es muss allgemein unmöglich sein, öffentliche Veranstaltungen zu besuchen. Außerdem erhalten das Merkzeichen RF Blinde und Sehbehinderte mit einem GdB von mindestens 60 wegen der Sehbehinderung sowie Hörgeschädigte mit einem GdB von mindestens 50 wegen der Hörbehinderung.

BI Bei Blindheit wird das Merkzeichen BI zuerkannt. Blind ist, wem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind ist auch anzusehen, wessen Sehschärfe auf keinem

Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 0,02 (1/50) beträgt. Blindheit ist auch bei anderen, entsprechend schweren Störungen des Sehvermögens (insbesondere Gesichtsfeldeinschränkungen) anzunehmen.

- GI** Gehörlose erhalten das Merkzeichen GI. Gehörlos in diesem Sinne sind nicht nur Hörbehinderte, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sondern auch Hörbehinderte mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Sprachschatz) vorliegen. Das sind in der Regel Hörbehinderte, bei denen die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder in der Kindheit erworben worden ist.
- TBI** Das Merkzeichen TBI erhalten schwerbehinderte Menschen, wenn sie wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens einen Grad der Behinderung von 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 haben.
- VB** Das Merkzeichen VB bedeutet: Versorgungsberechtigung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz oder einem anderen Nebengesetz zum BVG wegen eines GdS von wenigstens 50.
- EB** Das Merkzeichen EB bedeutet: Entschädigungsberechtigung nach § 28 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) wegen eines GdS von wenigstens 50.

Seitens des Gremiums ist zu entscheiden, welche Merkzeichen in der Satzung für die kostenfreie Begleitperson mit aufzunehmen sind. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Merkzeichen B, BI, aG und GI.

Eine Gemeinderätin hält es für sinnvoll, die Gültigkeit z.B. der 10-er Karten im Folgejahr noch zu erhalten. Falls sich eine Person im August nochmals dazu entschließt eine 10-er Karte zu kaufen, diese jedoch aufgrund des schlechten Wetters nicht mehr nutzen kann, wäre es fair, dass diese Person die 10-er Karte auch zu Beginn des Folgejahres nutzen könnte. Dem widersprach 1. Bürgermeister Jungbauer, er fände die Übertragung der 10-er Karte nicht gut. Derzeit ist schon klar

auf den Karten vermerkt, dass diese nur im Ausgabejahr gültig sind. Bei Jahreskarten gibt es diese Regelung auch nicht.

Hierzu äußerte sich 2. Bürgermeister Engert, dass zudem der Verkauf der 10-er Karte mit einer Gültigkeit im Folgejahr für die Gemeinde keinen Vorteil bringt, da sie ja schon 10% rabattiert ist. Ein Gemeinderat brachte den Vorschlag, dann keine 10-er Karten mehr zu verkaufen, dann gibt es auch keine Diskussion darüber. Ein weiteres Mitglied des Gremiums erwähnte, dass auch im Hallenbad Höchberg die 10-er Karte von 2021 noch anerkannt wird.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder sprachen sich für die Übertragbarkeit bei 10-er Karten aus. 1. Bürgermeister Jungbauer ließ über die Gültigkeit der Eintrittskarten separat abstimmen.

Der Gemeinderat Kirchheim beschloss einstimmig die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Kirchheim gemäß dem in der Sitzung besprochenen Entwurf, dieser ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat Kirchheim beschloss die Geltungsdauer der Eintrittskarten (10-er Karten und Jahreskarten) nur bis zum Ende der jeweiligen Badesaison, in welcher diese ausgegeben wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 5 Anwesend: 14

Sportgaststätte "Taverne Platon" – Erneuerung der Thekenanlage

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seiner Sitzung vom 07.04.2022 auch mit der Erneuerung der Thekenanlage in der Sportgaststätte „Taverne Platon“ befasst und eine Ortseinsicht vorgenommen. In der Sitzung des Gemeinderats vom 07.04.2022 wurde darüber umfassend berichtet, auf den Sachvortrag wie auch die Abstimmungen im Gremium wird ausdrücklich verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurden entsprechend den Festlegungen im Gremium die notwendigen Vorarbeiten für die Vergaben für die Erneuerung der Thekenanlage erledigt. Für die Lieferung der Theke inkl. Kühleinheit für Flaschen und Spülmaschine liegt ein Angebot der Firma Holzwarth

(Filiale Unterpleichfeld) vor. Diese hatte beim letzten Umbau der Küche auch die Einrichtung geliefert. Die Kosten für die unverkleidete Anlage beläuft sich inklusive Gläserspülmaschine auf rund 21.500 Euro.

Das Angebot beinhaltet eine Preisgleitklausel für Edelstahlmöbel und -komponenten.

Für die Thekenanlage werden derzeit aktualisierte Angebote bei den beiden örtlichen Schreinereien eingeholt. Weitere Gewerke sind Elektro-, Bodenlege- und Trockenbauarbeiten. Nachdem diese jeweils nur einen geringen Umfang haben werden hier keine Ausschreibungen vorgenommen.

Es wird vorgeschlagen den 1. Bürgermeister Jungbauer mit der Auftragsvergabe bei den wirtschaftlichsten Anbietern für die Arbeiten im Umfang wie beim Ortstermin besprochen zu beauftragen, damit die Erneuerung zeitnah erfolgen kann.

Im Haushalt sind für die Maßnahme (inkl. Erneuerung der Kühlzelle) 60.000 Euro vorgesehen.

1. Bürgermeister Jungbauer plädierte für den Einbau der Kühlzelle in den Sommerferien. Allerdings ist in diesem Zeitraum keine Firma verfügbar. Ein Angebot wurde jetzt abgegeben über den Bergschreiner das Material ist lieferbar, die Theke wird jetzt bestellt.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob der Thekenbau möglich ist, wenn die Kühlzelle zuerst erneuert wird. Dazu antwortete 1. Bürgermeister Jungbauer, dass die Kühlzelle vorrangig sei und dann erst die Theke. Die Theke behindert jedoch nicht bei der Erneuerung der Kühlzelle.

Ein weiteres Gremiumsmitglied erkundigte sich, ob die Kosten der Kühlzelle beim Umbau der Thekenanlage beinhaltet sind. Dazu äußerte sich 1. Bürgermeister Jungbauer, dass die Kosten in Höhe von 14.000,- Euro bzw. 16.000,- Euro für die Erneuerung der Kühlzelle noch nicht beim Thekenumbau dabei sind.

Des Weiteren wies ein Gemeinderat darauf hin, dass man beim Ausbau der alten Kühlzelle aufpassen müsse hinsichtlich der Entsorger, da diese u. a. gefliest sei und mit Korkverbau zu rahmen ist. Er fragte nach, wer sich darum kümmert. Des Weiteren war ihm nicht klar, was an der alten Kühlzelle nicht mehr funktioniert oder

wird nur erneuert, weil der Belag nicht abwischbar sei.

1. Bürgermeister Jungbauer erläuterte die Notwendigkeit des Austausches.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass der Vorschlag des Thekenherstellers vom Maß nicht gepasst hat. 1. Bürgermeister Jungbauer teilte mit, dass nochmals genau ausgemessen wird.

Der Gemeinderat ermächtigte den 1. Bürgermeister Jungbauer einstimmig mit der Auftragsvergabe bei den wirtschaftlichsten Anbietern im Umfang der bereitstehenden Haushaltsmitteln für die notwendigen Arbeiten für die Erneuerung der Thekenanlage in der Sportgaststätte „Taverne Platon“ wie beim Ortstermin des Ausschusses für Bau, Umwelt, Landwirtschaft und Natur am 07.04.2022 besprochen.

Planfeststellungsbeschluss Lärmschutz Eisenbahnbundesamt vom 09.05.2022

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamts vom 09.05.2022 bezüglich der Lärmschutzwände in Kirchheim wurde an die Gemeinde übersandt. Der Planfeststellungsbeschluss lag in der Zeit vom 27.05.2022 bis 13.06.2022 aus und konnte durch die Öffentlichkeit im Rathaus eingesehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestand kein Grund gegen die vorgenommene Abwägung rechtlich vorzugehen, da diese schlüssig sind. Die Mitglieder des Gemeinderats wurden darüber informiert, dass im Falle der Beschreitung des Rechtswegs bis zum 15.06.2022 Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erhoben werden müsste.

Seitens der Mitglieder des Gremiums kamen keine Rückmeldungen bezüglich der Notwendigkeit einer Sachbehandlung mit einer Beschlussfassung bezüglich des Feststellungsbeschlusses in einer Sitzung des Gemeinderats. Daher wurde der Feststellungsbeschluss von der Gemeinde akzeptiert wie zugestellt.

Blühpakt Bayern

Wie erläutert wird die Gemeinde Kirchheim als nur eine von 100 Kommunen in Bayern über den Blühpakt Bayern gefördert. Kürzlich gab es eine Ortsbegehung von Flächen für das Anlegen einer mind. 1000 m² großen Blühwiese mit der

Blühberaterin von der Regierung von Unterfranken. Dabei wurde festgelegt, dass eine Fläche unterhalb des Brotzeitplatzes am Radweg Richtung Wittighausen (Parallel zum Rimbach und Moosbach) für das Anlegen der Blühwiese verwendet werden soll. Hierfür erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro vom Freistaat Bayern

Ausgleichsfläche und Ökokontofläche „Kirchheim-Süd“

Nach entsprechenden Abklärungen wird die Herstellung der Ausgleichsfläche gemäß den Vorgaben im Konzept durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt als erfüllt angesehen. Die im letzten Jahr erfolgte Ansaat ist aufgegangen und der notwendige Pflegeschnitt wurde durch die Firmengruppe Haaf durchgeführt, im Uferbereich wurden einige Bereiche auf Anraten der UNB nicht gemäht. Bei der Ökokontofläche kann damit ab sofort die Verzinsung beginnen.

Kostenlose Pflegeberatung vor Ort

Die Abteilung Senioren des Kommunalunternehmens ist Kompetenzstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, Demenz und Wohnen im Alter. Daher wird durch diese für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im vorpflegerischen Bereich eine wohnortnahe Beratung in den Gemeinden angeboten. Dabei können u.a. Fragestellungen zur den Themen Pflegeberatung und Pflegekoordination, unabhängige Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige, Wohnberatung und Wohnungsanpassung erörtert werden.

Die kostenfreie „Pflegeberatung vor Ort“ findet von 14 – 17 Uhr nur nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus Kirchheim am 28.09.2022, 26.10.2022 und 23.11.2022 statt.

Einwohnerzahlen des Landkreises Würzburg zum 31.12.2021

Durch das Landesamt für Statistik wurden die Einwohnerzahlen mitgeteilt, aktuell sind es 2.247 Einwohner – beim letzten Stand waren es 2.257 Einwohner.

Sanierung der Gartenstraße – Mängelbeseitigungsverlangen

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei o.g. Baumaßnahme, Leistungsbereiche Verkehrswegebau-, Entwässerungskanal- und Wasserleitungsarbeiten, endet gemäß Abnahmeniederschrift am 18.07.2022. Für den Leistungsbereich Verkehrswegebau wurde kürzlich eine Begehung der Verwaltung im Beisein eines Vertreters des Büros „plan2o“ durchgeführt.

Dabei wurden festgestellt, u.a. Absenkung einer Hausanschluss-Schieberkappe im gepflasterten Gehwegbereich, Rissbildung / fehlende Teile in der mit hydraulischem Bindemittel hergestellten Fugenfüllung, kleinere Schäden in Teilbereichen an der Entwässerungsrinne, sowie eine nicht regelgerechte Ableitung des Oberflächenwassers am Ende der 3zeiligen Betonpflasterrinne vor der Brücke über den Moosbach. Die bauausführende Firma wurde nun zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Straßenausbaupauschale

Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhält die Gemeinde in diesem Jahr eine Kompensation nach Art 13h BayFAG in Höhe von 54.122 Euro. Im letzten Jahr waren es 50.041 Euro, in 2020 waren es 29.422 Euro. Die Pauschale kann für investive Maßnahmen an Erschließungsanlagen verwendet werden. Grundlage ist die festgestellte Siedlungsfläche von 234,55 ha

Schlussrechnung Straßenbauamt Sanierung Mergentheimer Straße

Durch den Freistaat Bayern (Straßenbauamt) wurden bei der Sanierung der Mergentheimer Straße Baukosten in Höhe von 576.011,95 Euro übernommen, zuzüglich 5% Verwaltungskosten (Grundlage Ausbauevereinbarung) in Höhe von 28.800,60 Euro. Der Gesamtanteil des Straßenbauamts lag somit in Höhe von 604.812,52 Euro. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen beliefen sich auf rund 1,6 Millionen Euro, eine zusätzliche Förderung für den Gehwegbau in Höhe von 120.000 Euro wurde vom Freistaat gewährt.